Die Lehrpläne des Gymnasium Ernestinum.

I. 1860—1883.

Nachdem Ostern 1859 das Gymnasium illustre mit dem Gymnasium Ernestinum (Realgymnasium) unter der Direktion Joachim Marquardts vereinigt worden war, wurde der allgemeine Lehrplan für die Doppelanstalt, die den Namen Gymnasium Ernestinum erhielt, nach Antrag des Direktors im Anschlufs an die preufsischen Normallehrpläne vom 7. Januar 1856 (für die Gymnasien) und vom 6. Oktober 1859 (für die Realschulen I. O.) durch Dekret vom 8. Februar 1860 festgestellt. Er blieb mit einigen, unten verzeichneten Änderungen, die im Laufe der Zeit eintraten, bis Ostern 1883 in Kraft. Es war der folgende:

Lehrgegenstände	Gemeinsame Klassen		Gymnasialklassen							Realgymnasialklassen						
	VI	V	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI	IV	UIII	OIII	UII	OII	UI	OI
Religion	2 (3)*)	2 (3)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5 a) (G. 2) (R. 4)	4 (G. 2) (R. 4)	2	2	2	3 (2)	3 (2)	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Lateinisch	9 b) (G. 10) (R. 8)	9 (G. 10) (R. 6)	10	10	10	10	10	8	8	6	4 (5)	4 (5)	4	4	3	3
Griechisch	—	—	5 (6)	6	6	7 c) (6)	7 c) (6)	6	6	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	—	4 (G. 3) (R. 5)	2	2	2	2	2	2	2	4 (5)	4	4	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	2 (0)	2 (0)	3 (0)	4	4	4 g) (3)	4 g) (3)	4 (3)	4 (3)
Erdkunde und Geschichte	3 d) (G. 2) (R. 3)	3 (G. 2) (R. 3)	4 (3)	4 (3)	4 (3)	2 e) (3)	2 e) (3)	4 f) (3)	4 f) (3)	4	4	4	2 e) (3)	2 e) (3)	4 f) (3)	4 f) (3)
Rechnen und Mathematik	4 (R. 5)	3 (R. 4)	3	3	3	3 (4)	3 (4)	3 (4)	3 (4)	4 (6)	6	6	5	5	4 h) (5)	4 h) (5)
Naturwissenschaften	2	2	2 (0)	— (2)	— (2)	2 (1)	2 (1)	2	2	2	3 (2)	3 (2)	6	6	6	6
Zeichnen	2	2	1 (2)	1 (0)	1 (0)	1 wahlfrei (0)	1 wahlfrei (0)	1 wahlfrei (0)	1 wahlfrei (0)	2	2	2	2	2	2 (3)	2 (3)
Schreiben	3 (R. 2)	2 (G. 3)	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die der preufsischen Lehrpläne.

a) seit 1862/63: 4. — b) seit 1861/62: 10. — c) seit 1863/64: 6. — d) seit 1870/71: 2. — e) seit 1864/65: 3. — f) seit 1866/67. — g) seit Winter 1863/64: 3. — h) seit 1876/77: 5.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. 1883—1892.

Anlafs zu einer durchgreifenderen Änderung boten die preufsischen Lehrpläne vom 31. März 1882. Die diese einführende Zirkularverfügung sprach zwar aus, dafs die Unterscheidung der Gymnasien und Realschulen als sachlich begründet und durch die Erfahrung bewährt aufrecht zu erhalten und der Gedanke einer einheitlichen Vorbereitung auf den Besuch der Universitäten und technischen Hochschulen durch eine die Aufgabe des Gymnasiums und der Realschule verschmelzende höhere Schule abzuweisen sei; tatsächlich aber rückten diese Lehrpläne die Realschule I. O., die nunmehr Realgymnasium heifsen sollte, von der lateinlosen Realschule weiter ab und näher an das Gymnasium heran. Sie näherten den Lehrplan der drei untersten Klassen dem des Gymnasiums so weit, dafs bis zur Versetzung nach Untertertia der Übergang von der einen Schulgattung zur andern unbehindert war, und minderten auch auf den folgenden 6 Klassenstufen den Unterschied, indem sie dem Unterricht im Lateinischen auf dem Gymnasium 6 Stunden entzogen, auf dem Realgymnasium 8 Stunden zulegten, dort den griechischen Unterricht um 2 Stunden verkürzten und den Physikunterricht um ebensoviele Stunden verstärkten, hier die Mathematik und die Naturwissenschaften mit 2 und 4 Stunden weniger bedachten.

Das Gothaer Realgymnasium, das diesen Namen von Anfang an führte, hatte dem Lateinischen schon vor seiner Vereinigung mit dem Gymnasium illustre mehr Stunden eingeräumt als dem Ursprungsgedanken der Anstalt entsprach. Ihr Organisator Joh. Heinr. Fr. Müller hatte in der „Einladungsschrift zur Einweihung des Realgymnasiums zu Gotha am 24. Oktober 1838“ S. VII die Zweckmäfsigkeit der lateinischen Sprache für die neue Schule anerkannt. Sie ergänze die formale Bildung, die die Beschäftigung mit den neueren Sprachen gewähre, fördere den Unterricht in der deutschen Grammatik, erleichtere die Erlernung des Französischen und Englischen, sei beim wissenschaftlichen Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften, namentlich der Botanik, unentbehrlich und greife auch in das ganze Geschäftsleben immer noch so sehr ein, dafs einige Bekanntschaft mit ihr erfordert werde. Die Dienste, die die lateinische Sprache leisten sollte, wurden hoch eingeschätzt, aber sie sollte eben nur dienen, durchaus nicht auch den Sprachunterricht beherrschen. Zu solcher beherrschenden Stellung aber wurde sie auch auf der Realabteilung erhoben, wenn die preufsischen Lehrpläne am 31. März 1882 angenommen wurden.

Joachim Marquardt erhielt unter dem 23. Juni 1882 den Auftrag sich dazu zu äufsern. Er erklärte sich in einem Bericht vom 24. September 1882 gegen die Zeitströmung, die für das Realgymnasium die gleiche Berechtigung mit dem Gymnasium erstrebe und es darum seiner ursprünglichen Aufgabe entfremde. Dieser diene weit besser die aus der Gewerbeschule entstandene lateinlose Oberrealschule, die nach dem ihr nun gegebenen Lehrplane in dem Französischen und in der Mathematik zwei mit genügender Stundenzahl vertretene, den Mittelpunkt des ganzen Unterrichts bildende Hauptfächer besitze und, ohne mit dem Gymnasium zu rivalisieren, einen anzuerkennenden praktischen Zweck verfolge. Entscheidend aber müsse sein, dafs alle Jahre eine Anzahl von Schülern aus Preufsen nach Gotha und aus Gotha nach Preufsen ziehe. Für sie sei es unumgänglich nötig, dafs der Lehrplan des hiesigen Gymnasiums ihren Bildungsgang nicht störe und die von ihm ausgestellten Zeugnisse denselben Wert behielten wie die preufsischen. In die Einzelfragen ging Marquardt nur soweit ein, dafs er die Verlegung des Anfangsunterrichts im Griechischen und Englischen aus Quarta nach Untertertia und die Vereinigung der beiden Quarten zu einer Gymnasialquarta mit 5 Stunden Französisch für erforderlich erklärte; im übrigen behielt er sich weitere Anträge vor. Er starb (30. November 1882), ehe er solche stellen konnte. Als sein ernannter Nachfolger schlofs ich mich noch von Eberswalde aus im wesentlichen seiner vorläufigen Entscheidung an und empfahl, der zu vereinigenden Quarta im Deutschen und Lateinischen die bisherigen gymnasialen, im Französischen, Rechnen, Zeichnen und Schreiben die bisherigen realgymnasialen Stundenzahlen zu geben und für die Realgymnasialklassen III—I einfach die neuen preufsischen Lehrpläne anzunehmen.

Der von mir vorgeschlagene Lehrplan für Quarta wurde unter dem 5. April 1883 genehmigt, die Entschliefsung über den Lehrplan der Realgymnasialklassen vorbehalten. Ich gab dann dem im Kollegium stark vertretenen Wunsche, das Französische und die Mathematik auf dieser Seite durch höhere Stundenzahl ausgezeichnet zu sehen, dahin nach, dafs ich vorschlug, nach preufsischem Muster die Naturwissenschaften überall, das Englische in U I und O I um je eine Stunde zu kürzen, dafür aber das Lateinische nur in U I und O I auf 4 Stunden, das Französische dagegen überall auf 5 Stunden zu bringen, und erlangte dazu unter dem 26. März 1884 die Genehmigung des Staatsministeriums. Aber schon am 28. April 1886 wurde auf meinen Antrag in U III und O III das Lateinische auf 5 Stunden erhöht, das Französische auf 4 herabgesetzt, dafür aber umgekehrt in Quarta von den 10 lateinischen Stunden 1 dem Französischen zugeteilt.

Der allgemeine Lehrplan der drei gemeinsamen unteren Klassen und der Gymnasialklassen wurde, nachdem bereits unter dem 8. Juni 1883 auf meinen Antrag der englische Unterricht in Prima für wahlfrei erklärt und der mathematische auf 4 Stunden gebracht worden war, zum gröfsern Teil durch das Dekret vom

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

26. März 1884, zum kleinern durch das Dekret vom 10. April 1890 (in der Tabelle durch + bezeichnet) dem preufsischen in der Weise angeglichen, wie aus der folgenden Tabelle zu ersehen ist.

Lehrgegenstände	Gemeinsame Klassen			Gymnasialklassen						Realgymnasialklassen					
	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I	U III	O III	U II	O II	U I	O I
Religion	2 (3)*)	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	4 (3)	3 (G. 2)	2 (R. 3)	2	2	3+ (2)	3 (2)	3	3	3	3	3	3	3	3
Lateinisch	9+ (R. 8)	9 (R. 7)	9 (R. 7)	9	9	9+ (8)	9+ (8)	8	8	5 (6)	5 (6)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)
Griechisch	—	—	—	7	7	7	7	6	6	—	—	—	—	—	—
Französisch	—	4 (5)	5	2	2	2	2	2	2	4	4	5 (4)	5 (4)	5 (4)	5 (4)
Englisch	—	—	—	—	—	—	—	— 2 wahlfrei	— 2 wahlfrei	4	4	3	3	3	3
Erdkunde und Geschichte	3	3	4	4 (3)	4 (3)	2 (3)	2 (3)	3	3	4	4	3	3	3	3
Rechnen und Mathematik	4 (R. 5)	3 (4)	4 (R. 5)	4 (3)	4 (3)	3 (4)	3 (4)	4	4	6 (5)	6 (5)	5	5	5	5
Naturwissenschaften	2	2	2	— (2)	— (2)	2	2	2	2	2	2	5	5	5	5
Zeichnen	2	2	2	1 wahlfrei	1 wahlfrei	1 wahlfrei	1 wahlfrei	1 wahlfrei	1 wahlfrei	2	2	2	2	2	2
Schreiben	2	2	1 (0)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

III. 1892—1902.

Die preufsischen Lehrpläne vom 6. Januar 1892, die ihr Augenmerk unter anderm auch darauf gerichtet hatten, im Interesse der Gesundheit der Schüler die Gesamtstundenzahlen zu mindern, liefsen zwischen den drei untern Klassen des Gymnasiums und des Realgymnasiums keinen andern Unterschied übrig, als dafs der Quarta dort 4, hier 5 Stunden Französisch zugeteilt wurden. Im übrigen erhielten die drei unteren Klassen für das Rechnen den bisherigen Lehrplan des Gymnasiums, für das Deutsche und Lateinische den des Realgymnasiums, doch so, dafs in Quinta 2 deutsche und 8 lateinische Stunden angesetzt wurden. In Sexta wurde das Zeichnen, in Quinta das Französische gestrichen. — In den Gymnasialklassen III—I wurde der lateinische Unterricht in U II um 1, in den anderen Klassen um je 2, der griechische in den Tertien und Sekunden um je 1 Stunde verkürzt. Das Französische erhielt, weil es, wie erwähnt, in Quarta auf 4 Stunden herabgesetzt wurde, durch Vermehrung der Stunden in U III, O III und U II um je 1 Stunde keinen vollen Ersatz für den verloren gegangenen vierstündigen Unterricht in Quinta, wogegen der verbindliche Zeichenunterricht für den Verlust der Sexta durch Erorberung von U III und O III mehr als entschädigt wurde. Der deutsche Unterricht wurde nunmehr in den Sekunden auf je 3 Stunden erhöht, die er im Ernestinum bereits hatte. — Die Realgymnasialklassen III—I erlitten lediglich Verluste. Der lateinische Unterricht sank noch unter die

*) Die eingeklammerten Zahlen sind die der preufsischen Lehrpläne.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Stundenzahlen des Gothaer Realgymnasiums von 1860—1883, indem ihm auch in den Sekunden nur je 3 und nur in den Tertien je 4 Stunden gelassen wurden. Auch auf dieser Seite wurde der Verlust von 5 Stunden Französisch in Quinta nicht ausgeglichen, indem nur in U III und O III die Stundenzahl von 4 auf 5 erhöht wurde. Englisch wurde auch in U III und O III auf je 3 Stunden herabgesetzt, Rechnen und Mathematik und Zeichnen für die in den unteren Klassen erlittenen Verluste nicht entschädigt.

Bereits am 29. Januar 1892 beauftragte mich das Herzogl. Staatsministerium im Hinblick auf die Veröffentlichung dieser preufsischen Lehrpläne, den allgemeinen Lehrplan vorzulegen, welchen ich in dem bevorstehenden Schuljahre dem Unterrichtsbetrieb zu Grunde zu legen beabsichtige. Auch diesmal fügte ich mich dem Zwang, den die Beziehungen zu Preufsen auferlegten. Ich beantragte zunächst die Verlegung des Anfangsunterrichts im Zeichnen und im Französischen nach Quinta und Quarta, obwohl dadurch Quintanern und Quartanern, die sich den Aufgaben des Gymnasiums nicht gewachsen zeigten, der Übergang auf die hiesige höhere Bürgerschule (nunmehr Realschule) erschwert wurde. Hieraus und aus der als wünschenswert und möglich erkannten Einführung eines zweistündigen physikalisch-chemischen Unterrichts in Gymnasialobertertia ergab sich aber weiter, dafs in U III und O III des Gymnasiums und des Realgymnasiums der französische Unterricht um 1 Stunde verstärkt, der lateinische, wie in den Gymnasialsekunden der lateinische und der griechische Unterricht, um je 1 Stunde verkürzt und in den Tertien und Sekunden des Gymnasiums für Erdkunde und Geschichte und für die Mathematik durch eine Verschiebung der preufsische Lehrplan eingeführt wurde.

Zur Entlastung der Schüler beantragte ich auch für Quarta eine Herabsetzung des lateinischen Unterrichts auf 8 Stunden. Diese Änderungen wurden ebenso wie die Übergangsbestimmungen und die Minderung des lateinischen Unterrichts in den Primen, sowohl des Gymnasiums als des Realgymnasiums, um je 1 Stunde, die ich, letztere im Interesse des Privatstudiums der Primaner, wenig später vorschlug, durch die Dekrete vom 29. Februar und 14. April 1892 genehmigt.

Weiterhin wurden auf meine Anträge durch Dekrete vom 19. Oktober 1894 und 8. April 1895 der griechische Unterricht in U I und O I, durch Dekret vom 15. April 1898 der deutsche in Quarta um je 1 Stunde verstärkt.

IV. Von 1902 an.

Die neuesten preufsischen Lehrpläne von 1901 verstärkten in teilweiser Rückkehr zu den Lehrplänen von 1882 den lateinischen Unterricht in den Gymnasialklassen IV—O III und O II—O I und in den Realgymnasialklassen U III—O I um je 1 Stunde, im ganzen also auf beiden Anstalten um 6. Dem französischen Unterricht wurde im Gymnasium 1 Stunde mehr zugebilligt, indem die Tertien je 2, die Sekunden und Primen je 3 Stunden erhielten. Dagegen verloren auf dem Realgymnasium in den Tertien das Französische und in der Untersekunda die Naturwissenschaften je 1 Stunde.

Nach allem, was vorangegangen war, konnte für diese Lehrpläne eine längere Geltungszeit vermutet werden, während deren die nunmehr ihrem allgemeinen Bildungswerte nach als gleichwertig anerkannten drei 9klassigen höheren Schulen, das Gymnasium, das Realgymnasium und die Oberrealschule, ungestört jede nach ihrer Eigenart würden wirken können. So lag diesmal für das Gymnasium Ernestinum engster Anschlufs an die neuesten preufsischen Lehrpläne noch näher als früher. Ich wurde durch Dekret vom 13. August 1901 mit einer Revision des Lehrplans beauftragt, wobei die „Lehrpläne und Lehraufgaben für die höheren Schulen in Preufsen 1901“ als Richtlinien dienen sollten, soweit der gemeinsame Unterbau es zulasse. Abweichungen von den preufsischen Bestimmungen, sei es in der Anzahl der den Unterrichtsgegenständen in den einzelnen Klassen zugewiesenen Stunden, sei es in der Verteilung des Lehrstoffes oder in den Aufgaben, sollten besonders begründet werden. Das Ergebnis der von mir geleiteten Konferenzverhandlungen war fast vollständige Annahme der allgemeinen Lehrpläne. Es wurde nur an der Zahl 2 für die Religionsstunden der Sexta, die auch in Preufsen von 1837—1856 als ausreichend gegolten hat, und an der Zahl 4 für den deutschen Unterricht dieser Klasse und an 8 Stunden Latein und 5 Stunden Französisch für Quarta festgehalten und den Realgymnasialklassen U II—O I nicht für Linearzeichnen ein zweistündiger, sondern für Freihandzeichnen ein einstündiger wahlfreier Unterricht zugelegt. Dieser enge Anschlufs an die preufsischen Lehrpläne schlofs freilich für die Realgymnasialklassen den Verzicht auf den Vorzug ein, der 1884 dem Französischen eingeräumt worden war, und erschwerte den Übergang von Schülern der hiesigen Realschule auf das Realgymnasium; aber beides konnte nicht entscheidend ins Gewicht fallen, wenn es auf der andern Seite galt, die für die Realgymnasien zu erwartenden Berechtigungen auch unseren Schülern zu sichern und ihnen den künftigen Eintritt in Berufszweige zu erleichtern, für die ein höheres Mafs von Kenntnis des Lateinischen unerläfslich bleiben mufste. So gewann der allgemeine Lehrplan folgende Gestalt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstände	Gemeinsame Klassen			Gymnasialklassen						Realgymnasialklassen						Im ganzen gegen 1860	
	VI	V	IV	U III	O III	U II	O II	U I	O I	U III	O III	U II	O II	U I	O I	G.	R.
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	±0	±0
Deutsch	4	2 (3)*)	3	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	—2	—3
Lateinisch	8 (9)	8 (9)	8	8	8	7 (8)	7 (8)	7	7	5 (4)	5 (4)	4	4	4 (3)	4 (3)	—16	—4
Griechisch	—	—	—	6 (7)	6 (7)	6	6	6 (7)	6 (7)	—	—	—	—	—	—	—7	—
Französisch	—	—	5	2 (3)	2 (3)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	3 (2)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	4 (5)	+3	—3
Englisch	—	—	—	—	—	—	2a) wahlfrei	2 wahlfrei	2 wahlfrei	3 (4)	3 (4)	3	3	3	3	—	—9
Erdkunde und Geschichte	3	3	4	3	3	3	3	3	3	4	4	3	3	3	3	—2	±0
Rechnen und Mathematik	4	4 (3)	4	3	3	4	4	4	4	5 (6)	5 (6)	5	5	5	5	+6	+1
Naturwissenschaften	2	2	2	2 (0)	2	2	2	2	2	2	2	4 (5)	5	5	5	+4	—7
Zeichnen	—	2	2	2	2	2 wahlfrei	2 wahlfrei	2 wahlfrei	2 wahlfrei	2	2	2 1 wahlfrei	2 1 wahlfrei	2 1 wahlfrei	2 1 wahlfrei	+2	—2
Schreiben	2	2	1b) (1)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—1	—3

Dieser allgemeine Lehrplan und die folgenden

Lehrpläne für die einzelnen Unterrichtsfächer,

die auf Grund von vielfachen Beratungen des Lehrerkollegiums in tunlichstem Anschluſs an das preuſsische Vorbild festgestellt und mit kurzer Begründung der Abweichungen unter dem 3. Januar 1902 eingereicht worden waren, wurden durch Dekret vom 7. März 1902 genehmigt.

1. Religion.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Alten Testamentes nach A. Voigts Biblischer Geschichte. Vor den Hauptfesten die betreffenden Geschichten des Neuen Testamentes.

Aus dem Katechismus (D. Martin Luthers Kl. Katechismus mit einem biblischen Spruchbuche für die Schulen des Herzogtums Gotha): Durchnahme und Erlernung des 1. Hauptstückes mit Luthers Auslegung; Erlernung des 3. Hauptstückes ohne Luthers Auslegung nach einfacher Worterklärung.

Einprägung einer mäſsigen Zahl von Bibelsprüchen und leichten Schriftstellen im Anschluſs an die biblischen Geschichten, sowie von 4 Kirchenliedern (Ach, bleib mit deiner Gnade. — Nun danket alle Gott. — Laſs mich dein sein und bleiben. — In allen meinen Taten).

V. 2 Stunden wöchentlich.

Biblische Geschichten des Neuen Testamentes nach A. Voigt.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Aufgabe der VI; dazu Durchnahme und Erlernung des 2. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

*) Die eingeklammerten Stundenzahlen sind die hiesigen der letzten Jahre bis 1902.

a) seit 1892/93. Von da war U II von dem zweistündigen wahlfreien hebräischen Unterricht ausgeschlossen. Durch Dekret vom 12. August 1897 wurde wahlfreier stenographischer Unterricht nach dem Gabelsbergerschen System für O III (2 St.) und U II (1 St.) des Gymnasiums und Realgymnasiums eingeführt.

b) für Schüler mit schlechter Handschrift.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

Bibelsprüche und Schriftstellen wie in VI; Wiederholung der in VI gelernten Lieder. Neu gelernt werden: Befiehl du deine Wege. — Wer nur den lieben Gott läſst walten. — Ein' feste Burg. — O Haupt voll Blut und Wunden.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Das Allgemeinste von der Einteilung der Bibel und die Reihenfolge der biblischen Bücher.

Lesen und Erklärung von alttestamentlichen und besonders von neutestamentlichen Abschnitten behufs erweiternder und vertiefender Wiederholung der in VI und V behandelten biblischen Geschichten nach Völkers Biblischem Lesebuch für evangelische Schulen.

Aus dem Katechismus: Wiederholung der Lehraufgaben von VI und V, Durchnahme und Erlernung des 3. Hauptstückes mit Luthers Auslegung.

Sprüche und Schriftstellen im Anschluſs an die Bibellektüre und die Durchnahme des Katechismus, Wiederholung der früher gelernten Lieder. Neu gelernt werden: Wie groſs ist des Allmächt'gen Güte. — Was Gott tut, das ist wohlgetan. — Mir nach, spricht Christus, unser Held. — Jesus lebt, mit ihm auch ich.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Reich Gottes im Alten Testamente: Lesen und Erklärung von entsprechenden biblischen Abschnitten, darunter auch Psalmen und leichtere Stellen aus den Propheten nach Holzweiſsig, Repetitionsbuch für den evangelischen Religionsunterricht in den oberen Klassen höherer Lehranstalten. I §§ 5—36.

Belehrungen über das Kirchenjahr (Holzweiſsig, Anhang) und die Bedeutung der gottesdienstlichen Ordnungen.

Aus dem Katechismus: Erklärung und Erlernung des 4. und 5. Hauptstückes. Wiederholung der anderen Hauptstücke.

Wiederholung früher gelernter Sprüche und Kirchenlieder; Einprägung von einigen leichteren Psalmen sowie von 2 neuen Liedern (Lobe den Herren, den mächtigen König. — Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht).

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Leben Jesu auf Grund des Matthäusevangeliums; eingehende Behandlung der Bergpredigt, die auswendig gelernt wird, und der Gleichnisse.

Reformationsgeschichte im Anschluſs an ein Lebensbild Luthers.

Sicherung der erworbenen Kenntnis des Katechismus und des in den vorangegangenen Klassen angeeigneten Liederschatzes. Neu gelernt werden: Auf Gott und nicht auf meinen Rat. — O Christentum! — Bei einem chronologischen Überblick über die gelernten Lieder wird auch ins Gedächtnis gerufen, was etwa bei ihrer ersten Durchnahme über ihre Entstehung bemerkt worden ist.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung ausgewählter Stellen aus den poetischen und prophetischen Schriften des Alten Testamentes behufs Ergänzung der in U III gelesenen Abschnitte; Hinweis auf die Beziehungen zwischen den gelernten Kirchenliedern und den Psalmen. Lesen und Erklärung der Apostelgeschichte. In Verbindung damit Lebensbilder der Apostel, namentlich des Apostels Paulus.

Wiederholung des Katechismus und Vertiefung seines Verständnisses durch Darlegung seiner inneren Gliederung sowie durch Würdigung der Auslegung Luthers in ihrer Richtung auf den religiös-sittlichen Grundgehalt des Christentums.

O II. 2 Stunden wöchentlich.

Lesen und Erklärung leichterer Abschnitte aus neutestamentlichen Briefen, welche von dem altchristlichen Gemeindeleben handeln.

Kirchengeschichte bis zur Reformation: Die Einigung der Kirche, das apostolische Glaubensbekenntnis, Kampf und Sieg des Christentums im römischen Reiche, die ökumenischen Symbole, Entwickelung der römisch-katholischen Kirche (Athanasius und Augustinus), germanische Missionen, Mönchtum, Scholastik, Mystik und kirchliches Leben.

U I. 2 Stunden wöchentlich.

Kirchengeschichte: Die Reformation (Vorbereitung, Entwickelung und Gegenreformation). Dabei längeres Verweilen bei Luthers Schrift: Von der Freiheit eines Christenmenschen und bei dem Augsburgischen Bekenntnis. Pietismus (Spener, Herrnhuter) und Rationalismus, Union (Schleiermacher) und das Wichtigste von evangelischen Kirchenverfassungen, die Veranstaltungen der äuſseren und der inneren Mission (Wichern, Fliedner), auch neuere Sekten (Baptisten, Methodisten, Irvingianer).

O I. 2 Stunden wöchentlich.

Evangelische Glaubens- und Sittenlehre (die Grundgedanken der Lehre Christi und die evangelische Heilslehre) mit Beziehung auf neutestamentliche Schriften und unter angemessener Berücksichtigung der entsprechenden Artikel des Augsburgischen Bekenntnisses.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Erklärung ausgewählter Abschnitte des Evangeliums Johannis und des Römerbriefs unter gelegentlicher Heranziehung des Urtextes.

2. Deutsch.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Redeteile, Deklination und Konjugation; Unterscheidung der starken und schwachen Formen. Lehre vom einfachen Satze und von der für ihn erforderlichen Zeichensetzung.

Rechtschreibeübungen in wöchentlichen Diktaten nach Kuhl, Deutsche Rechtschreiblehre II und III.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Märchen, Fabeln, Erzählungen, Darstellungen aus der vaterländischen Sage und Geschichte, Bilder aus der Natur und aus der Erdkunde) aus Puls, Lesebuch I.

Mündliches Nacherzählen von Vorerzähltem und Gelesenem. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Regelmäfsig werden gelernt: Chamisso, Die Sonne bringt es an den Tag; Hoffmann von Fallersleben, Morgenlied (Die Sterne sind erblichen); Rückert, Barbarossa; Julius Sturm, Mein Vaterland; Uhland, Des Knaben Berglied, Die Rache, Einkehr, Siegfrieds Schwert, Schwäbische Kunde. Die Wacht am Rhein. Heil dir im Siegerkranz.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der einfache erweiterte Satz und das Notwendigste vom zusammengesetzten Satze nebst der dabei zur Anwendung kommenden Zeichensetzung, deren innerer Zusammenhang mit dem Aufbau des Satzes überall zu betonen ist.

Wöchentliche Diktate zur Einübung der Rechtschreibung (nach Kuhl III) und der Zeichensetzung oder schriftliche Nacherzählungen.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (Erzählungen aus der alten Sage und Geschichte, sonst wie in VI) aus Puls, Lesebuch II.

Mündliches Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Regelmäfsig werden gelernt: Arndt, Lied vom Feldmarschall; Fontane, Seydlitz; Hauff, Reiters Morgengesang; Hoffmann von Fallersleben, Deutschland, Deutschland; Minding, Fehrbellin; Mosen, Der Trompeter an der Katzbach; Uhland, Der gute Kamerad; Vogl, Heinrich der Vogler.

IV. 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Der zusammengesetzte Satz und zusammenfassende Einprägung der Regeln über die Zeichensetzung. Das Allereinfachste aus der Wortbildungslehre.

Rechtschreibeübungen und schriftliche freiere Wiedergaben von Gelesenem oder in der Klasse Durchgenommenem; alle 4 Wochen eine häusliche Arbeit.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (besonders Beschreibungen und Schilderungen, Darstellungen aus griechischer und römischer Geschichte) aus Puls, Lesebuch IV (Pros. Leseb. I) und III (Gedichtsammlung aus den letzten 150 Jahren deutscher Dichtung).

Nacherzählen. Auswendiglernen und möglichst verständnisvolles Vortragen von Gedichten. Regelmäfsig werden gelernt: Goethe, Legende vom Hufeisen; Körner, Lützows wilde Jagd; Mosen, Andreas Hofer; Wilh. Müller, Der kleine Hydriot; Schiller, Die Bürgschaft, Ring des Polykrates.

U III. Gymnasium 2, Realgymnasium 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Zusammenfassende und vertiefende Wiederholung der grammatischen Aufgaben der drei unteren Klassen unter besonderer Berücksichtigung der Unregelmäfsigkeiten und Schwankungen des Sprachgebrauchs, namentlich in der Formenlehre.

Aufsätze (Erzählungen, leichtere Beschreibungen und Schilderungen, gelegentlich auch in Briefform) alle 4 Wochen, ab und zu auch Klassenaufsätze.

Lesen von Gedichten und Prosastücken (aus dem deutschen Volksepos, auch aus dem nordischen Sagenkreise; Allgemeingeschichtliches, Kulturgeschichtliches, Erdkundliches, Naturgeschichtliches; Episches, insbesondere Balladen) aus Puls, Lesebuch III und IV. Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen, soweit sie zur Erläuterung des Gelesenen erforderlich sind.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten wie auf den Vorstufen. Regelmäfsig werden gelernt: Eichendorff, Jägers Abschied; Geibel, Morgenwanderung; Platen, Das Grab im Busento; Schenkendorf, Muttersprache (Str. 1 und 5); Schiller, Der Graf von Habsburg, Der Taucher; Uhland, Des Sängers Fluch.

O III. Gymnasium 2, Realgymnasium 3 Stunden wöchentlich.

Grammatik: Das Wichtigste aus der Wortbildungslehre, an Musterbeispiele angeschlossen; insbesondere Ablaut, Umlaut, Brechung, Bedeutung der Ableitungssilben, Zusammensetzung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aufsätze wie in U III, dazu Auszüge oder Übersichten des Gedankenganges von prosaischen Lesestücken.

Lesen im allgemeinen wie in U III unter allmählichem Hervortreten der poetischen Lektüre neben der prosaischen (Puls, Lesebuch III und V). Episches, Lyrisches und Dramatisches (insbesondere Balladen von Schiller und Uhland; Schillers Wilhelm Tell, Uhlands Herzog Ernst von Schwaben, Heyses Kolberg oder Ähnliches; im Realgymnasium auch Homer in einer guten Übersetzung). Belehrungen über die persönlichen Verhältnisse der Dichter sowie über die poetischen Formen und Gattungen wie in U III.

Auswendiglernen und Vortragen von Gedichten und Stellen aus Dichtungen wie auf den Vorstufen. Regelmäfsig werden gelernt: Goethe, Der Sänger, Erlkönig; Schiller, Das Siegesfest, Die Kraniche des Ibykus; Uhland, Bertran de Born, Des Schäfers Sonntagslied; Zimmermann, Graf Eberhard im Bart.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen durch Übungen im Auffinden und Ordnen des Stoffes. Leichte Aufsätze abhandelnder Art, z. B. Vergleichungen, neben erzählenden Darstellungen oder Berichten wie in III, nur umfassender, alle 4 Wochen.

Lektüre: Die Dichtung der Befreiungskriege; Goethes Hermann und Dorothea; Schillers Glocke; einige geschichtliche Dramen (z. B. Goethes Götz und Schillers Maria Stuart); daneben Lesen und Besprechung von Aufsätzen und Gedichten des Lesebuchs (Puls, Lesebuch III und V).

Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Gelesenes und Durchgearbeitetes. Regelmäfsig werden gelernt: Goethe, Der Fischer, und Schiller, Die Glocke.

O II. 3 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassenaufsätze, für welche die Aufgaben vorzugsweise dem deutschen Unterrichte und verwandten Unterrichtsgebieten zu entnehmen sind, etwa 8 im Schuljahr.

Lektüre: Ausgewählte Abschnitte aus dem Nibelungenliede, der Gudrun und eine Anzahl von Liedern Walthers von der Vogelweide auf dem Gymnasium im Urtext, auf dem Realgymnasium in Übersetzungen. Im Anschlusse hieran Ausblicke auf die grofsen germanischen Sagenkreise (auch den nordischen, soweit dessen Berücksichtigung zum besseren Verständnis der deutschen Sage beiträgt), auf die höfische Epik (Inhalt des Parzival) und die höfische Lyrik sowie Übersicht über einige Haupterscheinungen der geschichtlichen Entwickelung der deutschen Sprache. Lesen von Schillers Spaziergang, sowie von Dramen: Schillers Wallenstein (alljährlich), Goethes Egmont.

Gelegentliches Auswendiglernen von Stellen aus Dichtungen und Übungen in frei gesprochenen Berichten über Stoffe, die im deutschen Unterrichte behandelt worden sind oder dazu in Beziehung stehen.

U I. 3 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassenaufsätze wie in O II.

Lektüre: Einige Proben von den wichtigsten Schriftstellern des 16. und 17. Jahrhunderts: Klopstocks Leben und Bedeutung; einige Oden und einige charakteristische Stellen aus dem Messias. — Lessings Leben und wichtigste Werke; seine bedeutendsten Dramen und Abschnitte aus seinen prosaischen Schriften, besonders aus dem Laokoon und der Hamburgischen Dramaturgie. — Allgemein-, kultur-, kunst- und literaturgeschichtliche sowie philosophische Stücke eines noch zu bestimmenden Lesebuches.

Gelegentliches Auswendiglernen wie in O II.

O I. 3 Stunden wöchentlich.

Häusliche und Klassenaufsätze wie in O II.

Lektüre: Goethes Leben und wichtigste Werke. Was von Goethe schon früher gelesen ist, wird dem Hauptinhalte nach zusammengefafst; eingehender zu behandeln sind die Gedankenlyrik, Egmont, Iphigenie und womöglich auch Tasso, sodann wichtige Abschnitte aus seiner Prosa, besonders aus Dichtung und Wahrheit. Auf Herder und Wieland wird bei der Entwickelungsgeschichte Goethes hingewiesen. — Schillers Leben und wichtigste Werke. Die Jugenddramen in kürzerer Besprechung, die anderen, soweit sie nicht schon früher behandelt worden sind (vgl. O III, U II), in eingehender Betrachtung: seine kulturhistorischen Gedichte und seine Gedankenlyrik und geeignete Stücke seiner Prosa. — Kleists Prinz von Homburg und im Anschlufs daran ein Ausblick auf die Entwickelung und Bedeutung der romantischen Dichtung. Wünschenswert ist auch die Lektüre eines geeigneten Dramas von Grillparzer (z. B. Sappho oder Das goldene Vlies). — Die im Lesebuche (Puls III) dargebotenen Proben neuerer Dichter sind in geeigneter Weise zusammenzustellen, zu ergänzen und zu würdigen. — Aufserdem im Gymnasium Shakespearesche, im Realgymnasium griechische Dramen in Übersetzungen.

Zusammenfassende Rückblicke auf die Arten der Dichtung. Kurzer Hinweis auf den Unterschied zwischen der deutschen (modernen) und der antiken Metrik.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gelegentliches Auswendiglernen u. s. w. wie in O II.

Wünschenswert erscheint eine in engen Grenzen zu haltende Behandlung der Hauptpunkte der Logik und der empirischen Psychologie.

3. Lateinisch.

A. Gymnasium.

VI. 8 Stunden wöchentlich.

Formenlehre mit Beschränkung auf das Regelmäfsige unter Ausschlufs der Deponentia. Im Anschlufs an Ostermann, Lateinisches Übungsbuch, Neue Ausgabe, besorgt von H. J. Müller, Ausgabe A. Aneignung eines nach Auswahl und Umfang sorgfältig bemessenen Wortschatzes zur Vorbereitung auf die Lektüre.

Die Abschnitte des Übungsbuchs werden in der Schule unter Anleitung und, soweit nötig, mit Hilfe des Lehrers übersetzt und zum Nachübersetzen aufgegeben; allmählich wird die Selbsttätigkeit der Schüler immer mehr in Anspruch genommen. Stete Übungen im Konstruieren.

Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe abgeleitet und mündlich wie schriftlich geübt: einige elementare syntaktische Regeln (z. B. über Orts- und Zeitbestimmungen, den ablativus instrumenti, einzelne Präpositionen und die gebräuchlichsten Konjunktionen wie postquam, cum, ut, ne) und einige Vorschriften über die lateinische Wortstellung.

Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit im Anschlufs an den Lesestoff und, soweit erforderlich, Reinschrift derselben. Im zweiten Halbjahre statt der Klassenarbeiten auch besondere, in der Klasse vorbereitete Übersetzungen in das Lateinische als Hausarbeiten.

V. 8 Stunden wöchentlich.

Wiederholung der regelmäfsigen Formenlehre, die Deponentia, die unregelmäfsige Formenlehre mit Beschränkung auf das Notwendige. Aneignung eines angemessenen Wortschatzes wie in VI.

Gebrauch des Lese- und Übungsbuches (Ostermann-Müller II) wie in VI. Stete Übungen im Konstruieren.

Einübung des accusativus cum infinitivo, des participium coniunctum und des ablativus absolutus. Gelegentlich werden aus dem Lesestoffe weitere syntaktische Regeln abgeleitet (z. B. über Städtenamen, den doppelten Akkusativ, das perfectum historicum).

Wöchentlich zur Korrektur durch den Lehrer eine halbstündige schriftliche Klassenarbeit oder statt dieser eine schriftliche Hausarbeit, beide wie in VI.

IV. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre im Sommer 3, im Winter 4, Grammatik im Sommer 5, im Winter 4 Stunden.

Lektüre: Ostermann-Müller III S. 1—80.

Die Vorbereitung findet, solange notwendig, in der Klasse statt; die Selbsttätigkeit der Schüler wird mehr und mehr in Anspruch genommen; gelegentliche Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Stete Übungen im Konstruieren (besonders in der Behandlung des accusativus cum infinitivo und der Partizipialkonstruktionen) sowie im richtigen Auffassen des Abhängigkeitsverhältnisses der Nebensätze.

Gelegentlich werden bei der Lektüre wichtigere Phrasen und häufiger vorkommende synonymische Unterscheidungen gelernt.

Wiederholung der Formenlehre, namentlich der sogenannten unregelmäfsigen Verba. Das Wesentliche aus der Kasuslehre sowie besonders Wichtiges aus der Tempus- und Moduslehre nach Ostermann-Müller III.

Übersetzen in das Lateinische nach Ostermann-Müller III S. 81—183.

Wöchentlich eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische, gewöhnlich im Anschlufs an die Lektüre, überwiegend als Klassenarbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (I—IV).

Anleitung zur Vorbereitung und Übungen im Konstruieren. Nachübersetzen. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Phrasen und synonymische Unterscheidungen wie in IV.

Grammatik nach Ellendt-Seyffert. Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. §§ 104—146. Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen §§ 150—160. Tempuslehre §§ 185—189. consecutio temporum § 190. Modi in Hauptsätzen §§ 194—199. Modi in Nebensätzen §§ 202—114. acc. c. inf. §§ 164—166. iubeo — veto § 167. nom. c. inf. § 170. Partizipium §§ 173—178.

Übersetzen in das Lateinische aus Ostermann-Müller, Übungsbuch für Tertia.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, abwechselnd als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

O III. 8 Stunden wöchentlich.

Lektüre und Grammatik je 4 Stunden.

Lektüre: Cäsars Bellum Gallicum (V—VII) und Ovids Metamorphosen (I—VI) in planmäfsiger Auswahl. Sonst wie in U III.

Einführung in die poetische Lektüre: Anleitung zur Vorbereitung, solange es nötig ist; Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen; Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid.

Grammatik: Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre nach Ellendt-Seyffert (neu: §§ 161—163. 168. 169. 171. 172. 180—184. 191—193. 200. 201. 215—229). Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in U III.

U II. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Leichtere Reden Ciceros (jedenfalls in Catilinam, de imperio Cn. Pompei); Livius XXI. XXII.; Ovid VII—XV; im zweiten Halbjahre Virgils Äneide I. II. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen, auch aus Cäsar.

Anleitung zur Vorbereitung u. s. w. wie in III. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid und Virgil. Gelegentlich werden wichtige Phrasen gelernt und stilistische Regeln sowie synonymische Unterscheidungen aus dem Gelesenen abgeleitet.

Grammatik 3 Stunden: Wiederholung der Kasus-, Tempus- und Moduslehre. Abschlufs der Verbalsyntax in ihren Hauptregeln.

Übersetzen in das Lateinische aus Ostermann-Müllers Übungsbuch IV mit Anhang.

Wöchentlich eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, überwiegend als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

O II. 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Auswahl aus Livius XXIII—XXX; Reden Ciceros (z. B. pro Archia, pro Ligario, pro rege Deiotaro, in Caecilium), auch dessen Cato maior; Auswahl aus Sallust; Virgils Äneide III—XII in einer Auswahl, die in sich abgeschlossene Bilder bietet und einen Durchblick durch das ganze Werk ermöglicht. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Auswendiglernen einzelner Stellen aus Virgil.

Grammatik 2 Stunden: Grammatische Wiederholungen unter eingehender Berücksichtigung der wichtigeren und schwierigeren Syntaxregeln; zusammenfassende Belehrungen über besonders hervortretende stilistische Eigentümlichkeiten.

Übersetzen in das Lateinische aus Ostermann-Müllers Übungsbuch V. Zusammenfassung und Ergänzung früher gelernter Phrasen und synonymischer Unterscheidungen.

Jede Woche eine schriftliche Übersetzung in das Lateinische, überwiegend als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre eine Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U und O I. Je 7 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Reden Ciceros (z. B. in Verrem IV oder V, pro Plancio, pro Sestio, alle mit Auslassungen, pro Murena), Auswahl aus Ciceros philosophischen und rhetorischen Schriften, auch aus seinen Briefen; Tacitus' Germania (wenigstens bis Kap. 27), auch Agricola oder Teile des Dialogus, Auswahl aus den Annalen (besonders die auf Germanien bezüglichen Abschnitte) und aus den Historien; Auswahl aus Horaz, Auswendiglernen einzelner seiner Oden. Gelegentlich unvorbereitetes Übersetzen. Zur Privatlektüre, namentlich auch aus den in den früheren Klassen gelesenen Schriftstellern, ist anzuregen und anzuleiten; sie ist aber nicht als verbindlich zu fordern.

Grammatik 2 Stunden wie in O II.

Übersetzen in das Lateinische, schriftliche Klassen- und Hausarbeiten wie in O II.

B. Realgymnasium.

U III. 5 Stunden wöchentlich.

Lektüre 3 Stunden: Cäsars Bellum Gallicum I und II. Anleitung zur Vorbereitung. Nachübersetzen. Stete Übungen im Konstruieren.

Grammatik 2 Stunden: Wiederholung der Formenlehre. Einzelne Regeln der Tempus- und Moduslehre werden bei der Lektüre abgeleitet, andere systematisch durchgenommen.

Übungen im mündlichen und schriftlichen Übersetzen nach Ostermann-Müllers Übungsbuch IV.

Alle 14 Tage eine kurze schriftliche Übersetzung in das Lateinische als Klassenarbeit oder als häusliche Arbeit. In jedem Vierteljahre dafür eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O III. 5 Stunden wöchentlich.

Lektüre 3 Stunden: Cäsars Bellum Gallicum III—V. Anleitung u. s. w. wie in U III.

Grammatik 2 Stunden: Wiederholung und Ergänzung der Kasuslehre. Die Hauptregeln der Tempus- und Moduslehre. Sonst wie in U III.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre 2 Stunden: Cäsars Bellum Gallicum VI und VII; Ovids Metamorphosen in planmäfsiger Auswahl. Anleitung u. s. w. wie in U III. Einführung in die poetische Lektüre: Erklärung und Einübung des daktylischen Hexameters; prosodische Belehrungen; Auswendiglernen einzelner Stellen aus Ovid.

Grammatik 2 Stunden: Wiederholung der Kasuslehre. Wiederholung und Ergänzung der Tempus- und Moduslehre.

Übungsbuch und schriftliche Arbeiten wie in U III.

O II. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre 3 Stunden wie in U II, doch auch ausgewählte Abschnitte aus Livius XXI und XXII oder eine leichtere Rede Ciceros (doch s. U und O I).

Grammatik 1 Stunde wie in U II; ein Übungsbuch wird nicht gebraucht.

Alle 14 Tage eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche als Klassenarbeit.

U I. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre: Leichtere Reden Ciceros (jedenfalls in Catilinam, de imperio Cn. Pompei); ausgewählte Abschnitte aus Livius XXIII—XXVI; Stellen aus Virgils Äneide in einer Auswahl, die in sich abgeschlossene Bilder bietet und einen Durchblick durch das ganze Werk ermöglicht.

Grammatik, wo ihre Behandlung bei der Lektüre notwendig wird.

Alle 3 bis 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung in das Deutsche.

O I. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre: Leichtere Reden Ciceros (jedenfalls pro Archia); ausgewählte Abschnitte aus Livius XXVII bis XXX; ausgewählte Oden des Horaz; Tacitus' Germania, jedenfalls 1—27.

Alles andere wie in U I.

4. Griechisch.

U III. 6 Stunden wöchentlich.

Die regelmäfsige Formenlehre des attischen Dialekts bis zum verbum liquidum einschliefslich nach Franke - v. Bamberg, Griechische Formenlehre §§ 13—69 mit einigen Auslassungen. Das Nötigste aus der Laut- und Accentlehre (§§ 1—12) in Verbindung mit der Flexionslehre. Einprägung einzelner syntaktischer Regeln im Anschlufs an das Gelesene.

Mündliche und alle 8 Tage kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische behufs Einübung der Formenlehre, teils Hausarbeiten, teils Klassenarbeiten, tunlichst im Anschlufs an den Lesestoff.

Lektüre nach Weseners Griechischem Elementarbuch I. Die Lektüre hat sofort zu beginnen. Einprägung eines angemessenen Wortschatzes.

O III. 6 Stunden wöchentlich.

Die Verba in μι und die wichtigsten unregelmäfsigen Verba des attischen Dialekts nach Franke-v. Bamberg §§ 70—97. Gedächtnismäfsige Einprägung der Präpositionen nach Anhang II. Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der U III. Ausgewählte Hauptregeln der Syntax im Anschlufs an Gelesenes wie in U III.

Mündliche und kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische wie in U III.

Lektüre anfangs nach Weseners Griechischem Elementarbuch II, bald Xenophons Anabasis I und II in Auswahl. Anleitung zur Vorbereitung. Übungen im unvorbereiteten Übersetzen sind womöglich schon auf dieser Stufe zu beginnen. Auswendiglernen von Wörtern wie in U III.

U II. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 4 Stunden: Auswahl aus Xenophons Anabasis III—VII oder den Hellenika und aus Homers Odyssee I—XII.

Die Vorbereitung auf Homer erfolgt anfangs in der Klasse. Die Besonderheiten des epischen Dialekts werden durch Erklärung und gelegentliche Zusammenfassung der beim Lesen vorkommenden Formen einge-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

prägt mit Benutzung der „Homerischen Formen“ von v. Bamberg. Geeignete Stellen werden auswendig gelernt.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen.

Grammatik 2 Stunden: Die Syntax des Nomens, sowie die notwendigsten Regeln der Tempus- und Moduslehre. Die Durchnahme der Syntax erfolgt, soweit nötig, systematisch, indem das bereits Vorgekommene zusammengefafst und nach dem Lehrbuche (Seyffert - v. Bamberg, Hauptregeln der griechischen Syntax) ergänzt wird. Einprägung von Musterbeispielen. Wiederholung der Formenlehre.

Kurze schriftliche Übersetzungen in das Griechische alle 14 Tage, vorwiegend Klassenarbeiten.

O II. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre 5 Stunden: Auswahl aus Homers Odyssee XIII—XXIII und Herodots Perserkriegen; daneben andere geeignete Prosa. Auswahl aus einem Lesebuche (z. B. Bruhn, Griechisches Lesebuch für Obersekunda).

Von systematischer Erlernung des ionischen Dialekts sowie von der Übertragung des Herodot in das Attische ist abzusehen. Auswendiglernen geeigneter Stellen wie in U II.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Schriftliche Übungen, und zwar Übersetzungen aus dem Griechischen abwechselnd mit kurzen Übersetzungen in das Griechische, sind alle 14 Tage in der Regel in der Klasse zu veranstalten; dabei sind unbekannte Wörter und Ausdrücke den Schülern anzugeben.

Die systematische Grammatik ist auf dieser Stufe abzuschliefsen. Syntax der Tempora und Modi, Lehre vom Infinitiv und Partizip; das Hauptgewicht fällt auf das der griechischen Sprache Eigentümliche.

U I. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre: Geeignete Proben aus der griechischen Lyrik (Elegieen und Epigramme). Auswahl aus Homers Ilias I—XII., Sophokles' Philoktet und Euripides' Iphigenie bei den Taurern, unter Umständen mit Übergehung schwierigerer Chorlieder; Thukydides (Auswahl aus I—IV oder VI und VII), Demosthenes I, III, IV, VI, IX nach Wahl.

Grammatische Wiederholungen und Zusammenfassungen aus allen Gebieten je nach Bedürfnis.

Übungen im unvorbereiteten Übersetzen. Alle 4 Wochen eine schriftliche Übersetzung aus dem Griechischen oder in das Griechische.

O I. 6 Stunden wöchentlich.

Lektüre: Auswahl aus Homers Ilias XIII—XXIV. Sophokles' Antigone, wo möglich auch König Ödipus (mit Auslassung von Chorliedern); Platons Apologie, Kriton, Euthyphron, Laches, Phaidon, Gorgias, Auswahl aus der Republik, nach Wahl, aber mit Bevorzugung der zuerst genannten Schriften.

Im übrigen wie in U I.

5. Französisch.

A. Gymnasium.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Einübung der richtigen Aussprache. Lese- und einfachste Sprechübungen in jeder Stunde. Aneignung eines mäfsigen Wortschatzes.

Einprägung der regelmäfsigen Konjugation und von avoir und être. Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort nebst Steigerungsformen und Bildung des Umstandswortes; Erlernung der Fürwörter und der Zahlwörter nach Plötz-Kares' Elementarbuch, Ausgabe B. Kap. 1—36.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen (Umformungen, Nachahmungen u. s. w.). Übungen im Rechtschreiben.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen. Erweiterung des Wortschatzes.

Fortgesetzte Einübung der regelmäfsigen Konjugation, besonders des Konjunktivs und der fragenden und verneinenden Form in Verbindung mit Fürwörtern, überhaupt Befestigung und Erweiterung der Lehraufgabe der IV; die gebräuchlichsten Verba, alles nach Plötz-Kares' Elementarbuch, Ausgabe B. Kap. 37—63.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementar- und Lesebuche oder freiere Übungen wie in IV. Übungen im Rechtschreiben.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. Sprechübungen und Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes im Anschlufs an Gelesenes.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die unregelmäfsigen Zeitwörter unter Ausscheidung der minder wichtigen; der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten nach Plötz-Kares' Sprachlehre §§ 4—28.

Schriftliche und mündliche Übungen wie in U III.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte. Sprechübungen und fortgesetzte Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes wie in O III.

Auswahl der praktisch wichtigsten syntaktischen Gesetze aus allen Gebieten, insbesondere über die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien, des Gerundiums und über die Fürwörter, Vergleichungssätze und Negationen, alles nach Plötz-Kares' Sprachlehre §§ 51—79, 92, 96—99, 101—128 mit Auslassungen (insbesondere von §§ 54, 57, 59, 60, 72, 74).

Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

O II. 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts. Lesen geschichtlicher Prosa und von Molière, Le Bourgeois gentilhomme.

Wiederholung und Ergänzung des syntaktischen Lehrstoffes nebst mündlichen und schriftlichen Übungen wie in U II. Synonymisches, Stilistisches, Metrisches nach Bedürfnis im Anschlufs an Gelesenes.

Sprechübungen u. s. w. wie in O III.

U und O I. Je 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts. Lesen ausgewählter Stücke von Taine, Lanfrey, Thierry, ferner Molière, Les Femmes savantes, Le Misanthrope, und Racine, Athalie, Britannicus.

Im übrigen wie in O II.

B. Realgymnasium.

U III. 4 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Lehraufgabe der IV, insbesondere fortgesetzte Einübung der regelmäfsigen Konjugation in Verbindung mit Fürwörtern, und Einprägung der Zahlwörter. Aufserdem der Gebrauch von avoir und être zur Bildung der umschriebenen Zeiten und die wichtigsten unregelmäfsigen Zeitwörter nach Plötz-Kares' Elementarbuch, Kap. 37—63.

Im übrigen wie im Gymnasium.

O III. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter geschichtlicher oder erzählender Prosa. Lesen und Erlernen einiger Gedichte. In jeder Stunde Sprechübungen im Anschlufs an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane[1]) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

Die unregelmäfsigen Zeitwörter in einer ihrer Formenbildung entsprechenden Gruppierung und Wiederholung der gesamten Formenlehre. Die Hauptgesetze über die Wortstellung, die Rektion der Zeitwörter, den Gebrauch der Zeiten und Modi, des Infinitivs, der Partizipien und des Gerundiums nach Plötz-Kares' Sprachlehre §§ 11—28, 50—79.

Im übrigen wie im Gymnasium.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre historischer, erzählender oder auch leichter dramatischer (Girardin, La Joie fait peu) Prosa. Lesen und Erlernen einiger Gedichte.

Sprechübungen u. s. w. wie in O III.

Die syntaktischen Hauptgesetze über Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort nach Plötz-Kares' Sprachlehre, §§ 81—128. Wiederholung der Lehraufgabe der O III.

Im übrigen wie im Gymnasium.

O II. 4 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre, die wie im Gymnasium den Mittelpunkt des Unterrichts bildet, wird ausgedehnter und eingehender behandelt als dort, so dafs eine reichere Anschauung von der Eigenart der französischen Literatur in den letzten Jahrhunderten sowie einige Kenntnis der Kultur und des Volkstumes gewonnen wird.

Dieser Klasse sind bestimmt: Gedichte zur Wahl: Fabeln von Lafontaine, Lyrische Gedichte von Béranger, Chateaubriand, Victor Hugo. Dramen: Molière, Le Bourgeois gentilhomme (vielleicht auch Sandeau,

[1]) Für III A und II B ist eingeführt: Kron, Stoffe zu französischen Sprechübungen über die Vorgänge und Verhältnisse des wirklichen Lebens.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mademoiselle de la Seiglière). Geschichte zur Wahl: Sarcey, Siège de Paris, Erzählungen über den Krieg von 1870 von Halévy, Boissonas, d'Hérisson u. a. Erzählungsliteratur: Daudet.

Wiederholung und Ergänzung der wichtigeren Abschnitte der Grammatik. Grundzüge der Lehre vom Versbau. Das Notwendigste aus der Synonymik und Stillehre. Erweiterung des Wortschatzes, auch nach der technischen und wissenschaftlichen Seite.

Schriftliche und mündliche Übungen. Anleitung zum Aufsatz, von häufigen kleinen Wiedergaben des Gelesenen bis zur freieren Behandlung von eng begrenzten konkreten Aufgaben fortschreitend. Sprechübungen in jeder Stunde, nicht bloſs im Anschluſs an Gelesenes und an Vorkommnisse des täglichen Lebens, sondern auch über Geschichte, Literatur, Kultur des französischen Volkes.

U und O I. Je 4 Stunden wöchentlich.

Lektüre wie in O II. Zur Wahl stehen: Dramen: Molière, Le Misanthrope, Les Femmes savantes; Racine, Britannicus, Athalie. Geschichte: Ausgewählte Stücke aus Taine, Lanfrey, Thierry.

Wiederholung der schwierigeren Teile der Syntax im Anschluſs an Plötz' Übungen zur Erlernung der französischen Syntax.

Im übrigen wie in O II.

6. Englisch.

A. Gymnasium.

O II. 2 Stunden wöchentlich.

Erlernung von Wörtern und Redensarten und Ableitung von grammatischen Regeln bei der Lektüre (Vorstufe des Methodischen Irving-Macaulay-Lesebuches Ausgabe A von Deutschbein). Einprägung der Regeln über die Formenlehre nach Deutschbeins Englischer Grammatik, §§ 1—72. Rechtschreibeübungen und mündliches und schriftliches Übersetzen in das Englische in der Klasse.

O und U I. Je 2 Stunden wöchentlich.

Lektüre aus Deutschbeins Methodischem Irving-Macaulay-Lesebuch. Einprägung der Regeln über die Syntax nach Deutschbein, §§ 73 ff.

Im übrigen wie in O II.

B. Realgymnasium.

U III. 3 Stunden wöchentlich.

Erwerbung einer richtigen Aussprache durch praktische Übungen. Leseübungen, erste Versuche im Sprechen in jeder Stunde. Aneignung eines mäſsigen Wortschatzes.

Durchnahme der regelmäſsigen und des Notwendigsten aus der unregelmäſsigen Formenlehre unter Berücksichtigung der Syntax insoweit, als sie zur Erklärung der Formen, sowie zum Verständnis der Lektüre dient, nach J. Schmidts Elementarbuch der englischen Sprache, §§ 1—12.

Schriftliche und mündliche Übersetzungen aus dem Elementarbuche oder freiere Übungen. Übungen im Rechtschreiben.

O III. 3 Stunden wöchentlich.

Fortsetzung der Lese- und Sprechübungen in jeder Stunde und Erweiterung des Wortschatzes.

Wiederholung und Vervollständigung der Formenlehre. Beginn eines elementaren syntaktischen Kursus über die Rektion der Zeitwörter, die Lehre vom Infinitiv, Gerundium, Partizip und von den Hilfszeitwörtern nach J. Schmidts Elementarbuch, §§ 13—20 und § 25, II. III.

Im übrigen wie in U III.

U II. 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre leichter Prosa und einiger Gedichte.

Fortsetzung und Abschluſs des elementaren syntaktischen Kursus, insbesondere die Lehre vom Gebrauche der Zeiten und Modi, ferner die notwendigsten Regeln über das Geschlechtswort, Hauptwort, Eigenschaftswort, Fürwort und Umstandswort. Die wichtigeren Verhältniswörter. Nach J. Schmidt, §§ 21—24.

Schriftliche und mündliche Übungen, darunter auch nachahmende Wiedergabe von Gelesenem und Vorerzähltem.

In jeder Stunde Sprechübungen im Anschluſs an Gelesenes und (nach einem für alle Klassen aufzustellenden Plane) über Vorkommnisse des täglichen Lebens. Erweiterung des Wort- und Phrasenschatzes.

O II. 3 Stunden wöchentlich.

Die Lektüre steht im Mittelpunkte des gesamten Unterrichts. Zur Wahl stehen: Macaulay (Abschnitte aus der Geschichte und ein Essay [Clive]), Reisebeschreibungen, Geographisches (z. B. Rambles through London streets), Erzählungen (G. Eliot, A. Forbes, R. Haggard u. a.).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

U und O I. Je 3 Stunden wöchentlich.

Lektüre wie in O II. Zur Wahl stehen: Shakespeare, Caesar, Coriolanus, Merchant of Venice; Abschnitte aus Macaulay, M' Carthy; Dickens, Christmas Carol. Literaturgeschichtliches. — Escott - England, its People, Polity and Pursuits; Stuart Mill, On Liberty.

Im übrigen wie in O II.

7. Geschichte.

VI. 1 Stunde wöchentlich.

Lebensbilder aus der vaterländischen Geschichte, namentlich der neueren.

V. 1 Stunde wöchentlich.

Erzählungen aus den Sagen des klassischen Altertums sowie aus der ältesten Geschichte der Griechen (bis Solon) und der Römer (bis zum Kriege mit Pyrrhus).

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Griechische Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen mit einem Ausblick auf die Diadochenzeit; römische Geschichte bis zum Tode des Augustus.

Die Behandlung der Zeit vor Solon einerseits und vor dem Auftreten des Pyrrhus andererseits ist auf das knappste Mafs zu beschränken. Bei der griechischen Geschichte ist das Allernotwendigste über die wichtigsten orientalischen Kulturvölker einzuflechten. Die ausführlichere Darstellung der Zusammenstöfse der Römer mit den Deutschen während der Republick bleibt der U III vorbehalten.

Einprägung wichtiger Jahreszahlen in mafsvoller Beschränkung.

Lehrbuch: Müller-Junge-Lange, Alte Geschichte für die Anfangsstufe des historischen Unterrichts.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Die Blütezeit des Römischen Reiches unter den grofsen Kaisern. Deutsche Geschichte von dem ersten Zusammenstofse der Deutschen mit den Römern (s. IV) bis zum Ausgange des Mittelalters.

Die aufserdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Lehrbücher: Müller-Junge-Lange, Alte Geschichte, und Andræ, Grundrifs der Weltgeschichte II.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters bis zum Tode Friedrichs des Grofsen.

Die aufserdeutsche Geschichte ist soweit heranzuziehen, als sie für das Verständnis der deutschen Geschichte von Bedeutung ist.

Einprägung von Jahreszahlen wie in IV. Wiederholungen nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Lehrbuch: Andræ II.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs des Grofsen bis zur Gegenwart.

Die aufserdeutsche Geschichte wie in O III.

Die französische Revolution, Napoleon I., insbesondere in seinem Verhältnis zu Deutschland, das Unglück und die Erhebung Preufsens, die Befreiungskriege, die innere Umgestaltung Preufsens, die Neuordnung der politischen Verhältnisse Deutschlands 1815, die wirtschaftliche Einigung im deutschen Zollverein, die politischen Einheitsbestrebungen, die Taten Kaiser Wilhelms I. und die Gründung des Deutschen Reiches bilden den Hauptinhalt der Lehraufgabe der U II.

Im Zusammenhange der vaterländischen Geschichte und im Anschlufs an die Lebensbilder der betreffenden Herrscher vergleichende Berücksichtigung unserer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwickelung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts unter Hervorhebung der Verdienste der Hohenzollern, insbesondere um die Hebung des Bauern-, Bürger- und Arbeiterstandes.

Wiederholungen aus der brandenburgisch-preufsischen Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Lehrbuch wie in O III.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O II. 3 Stunden wöchentlich.

Hauptereignisse der griechischen Geschichte bis zum Tode Alexanders des Grofsen und der römischen Geschichte bis Augustus mit Ausblicken auf Orient und Hellenismus. Besondere Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse in zusammenfassender vergleichender Gruppierung.

Erdkundliche Wiederholungen (s. Erdkunde).

U I. 3 Stunden wöchentlich.

Die für die Weltkultur bedeutsamsten römischen Kaiser. Deutsche Geschichte bis zum Ende des Dreifsigjährigen Krieges unter eingehender Berücksichtigung der Verfassungs- und Kulturverhältnisse. Übersicht des Staatenbestandes von 1648.

Die aufserdeutschen Verhältnisse von weltgeschichtlicher Bedeutung, ferner die Kreuzzüge, die kirchlichen Reformbewegungen, die Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts sind von allgemeineren Gesichtspunkten aus zu behandeln als in III.

Wiederholungen aus der alten Geschichte nach einem Kanon der einzuprägenden Jahreszahlen.

Erdkundliche Wiederholungen (s. Erdkunde).

O I. 3 Stunden wöchentlich.

Die wichtigsten Begebenheiten der Neuzeit, insbesondere der preufsisch-deutschen Geschichte vom Ende des Dreifsigjährigen Krieges bis zur Gegenwart; im übrigen wie in U I.

Im Anschlufs an die Lebensbilder des Grofsen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms I., Friedrichs des Grofsen, Friedrich Wilhelms III. und Kaiser Wilhelms I. zusammenfassende Belehrungen wie in U II, dem Verständnis der höheren Stufe entsprechend vertieft.

Wiederholungen in zusammenfassenden Überblicken.[1])

Erdkundliche Wiederholungen (s. Erdkunde).

8. Erdkunde.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Grundbegriffe der allgemeinen Erdkunde in Anlehnung an die nächste Umgebung und erste Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten. Anfangsgründe der Länderkunde, beginnend mit der Heimat und mit Europa.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Mitteleuropas, insbesondere des Deutschen Reiches, unter Benutzung von v. Seydlitz' Kleiner Schulgeographie. Weitere Anleitung zum Verständnis des Globus und der Karten sowie des Reliefs. Anfänge im Entwerfen von einfachen Umrissen an der Wandtafel.

Atlas: Lüddecke, Deutscher Schulatlas. Mittelstufe.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Entwerfen von einfachen Kartenskizzen an der Wandtafel und in Heften.

Lehrbuch und Atlas wie in V.

U III. 1 bezw. 2 Stunden wöchentlich.

Länderkunde der aufereuropäischen Erdteile. Die deutschen Kolonien; Vergleichung mit den Kolonialgebieten anderer Staaten. Kartenskizzen wie in IV.

Lehrbuch und Atlas wie in V.

O III. 1 bezw. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Landeskunde des Deutschen Reiches. Kartenskizzen wie in IV.

Lehrbuch wie in V. Atlas wie in V oder Sydow-Wagners Methodischer Schulatlas.

U II. 1 bezw. 2 Stunden wöchentlich.

Wiederholung und Ergänzung der Länderkunde Europas mit Ausnahme des Deutschen Reiches. Elementare mathematische Erdkunde. Kartenskizzen wie in IV.

Lehrbuch und Atlas wie in O III.

---

[1]) Für O II—I eingeführte Lehrbücher: Neubauer, Lehrb. d. Geschichte für die oberen Klassen, Luckenbach, Abbildungen zur alten Geschichte, Putzger, Historischer Schulatlas.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O II—O I.

Zusammenfassende Wiederholungen. Das Wesentlichste aus der allgemeinen physischen Erd- und Völkerkunde in zusammenfassender Behandlung. Begründung der mathematischen Erdkunde in Anlehnung an den Unterricht in der Mathematik oder Physik. Vergleichende Übersicht der wichtigsten Verkehrs- und Handelswege bis zur Gegenwart in Anlehnung an den Geschichtsunterricht. — Innerhalb jedes Halbjahres sind mindestens 6 Stunden für die erdkundlichen Wiederholungen zu verwenden.

9. Rechnen und Mathematik.

A. Gymnasium.

VI. 4 Stunden wöchentlich.

Die Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen, unbenannten und benannten. Die deutschen Maſse, Gewichte und Münzen nebst Übungen in der dezimalen Schreibweise und den einfachsten dezimalen Rechnungen. Vorbereitung der Bruchrechnung.

Benutzt werden Dorschel-Lindaus Rechenhefte IV und zum Teil V.

V. 4 Stunden wöchentlich.

Teilbarkeit der Zahlen. Gemeine Brüche. Fortgesetzte Übungen mit benannten Dezimalzahlen wie in VI. Einfache Aufgaben aus der Regeldetri (durch Schluſs auf die Einheit oder ein gemeinschaftliches Maſs zu lösen).

Benutzt werden Dorschel-Lindaus Rechenhefte V und zum Teil VI.

IV. 4 Stunden wöchentlich.

Rechnen: Dezimalbruchrechnung. Einfache und zusammengesetzte Regeldetri mit ganzen Zahlen und Brüchen; Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben, namentlich die einfachsten Fälle der Prozent-, Zins- und Rabattrechnung.

Benutzt werden Dorschel-Lindaus Rechenhefte VI und VII.

Planimetrie: Propädeutischer geometrischer Anschauungsunterricht. Übungen im Gebrauche von Zirkel und Lineal. Lehre von den Geraden, Winkeln und Dreiecken.

Lieber und v. Lühmann, Leitfaden der Elementar-Mathematik I §§ 8—36.

U III. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgröſsen unter Beschränkung auf das Notwendigste. Bei den Übungen sind auch Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten zu benutzen. Wrobel, Übungsbuch für Arithmetik und Algebra I §§ 1—13, 19, 31.

Planimetrie: Erweiterung der Dreieckslehre. Lehre von den Parallelogrammen, den Sehnen und Winkeln am Kreise. Konstruktionsübungen. Lieber und v. Lühmann §§ 37—46, 48—61, 63—76.

O III. 3 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Wiederholung der Bruchrechnung in Anwendung auf Buchstabenausdrücke. Ergänzung des in UIII Gelernten. Einfachste Sätze der Proportionslehre. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Potenzen mit positiven ganzzahligen Exponenten. Wrobel §§ 16—19, 21, 29, 31, 22.

Planimetrie: Wiederholung und Fortsetzung der Kreislehre. Sätze über die Flächengleicheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Flächen geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Lieber und v. Lühmann I §§ 77—89, 90—102.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen, Wurzeln und Logarithmen. Übungen im Rechnen mit vierstelligen Logarithmen. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Wrobel §§ 23—28, 34. Rohrbach, Vierstellige logarithmisch-trigonometrische Tafeln.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre, Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäſsige Vielecke. Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben. Lieber und v. Lühmann I §§ 103—124, 127—133.

O II. 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Gleichungen, besonders quadratische mit mehreren Unbekannten. Wrobel §§ 36—39.

Planimetie: Einiges über harmonische Punkte und Strahlen sowie über Transversalen. Anwendung der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Lieber und v. Lühmann I §§ 143—147, 151—153, 156—159.

Trigonometrie: Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen. Lieber und v. Lühmann III: Trigonometrie §§ 1—28.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

U und O I. Je 4 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Grundlehren der Kombinatorik und ihre nächstliegenden Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für ganze positive Exponenten. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl). Gleichungen, auch solche höheren Grades, die sich auf quadratische zurückführen lassen. Wrobel §§ 40, 42, 43, 46, 48, 35.

Fortsetzung der Übungen in der Trigonometrie und im Lösen planimetrischer Konstruktionsaufgaben.

Stereometrie und deren Anwendung auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde.

Der Koordinatenbegriff. Einige Grundlehren von den Kegelschnitten.

B. Realgymnasium.

U III. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Die Grundrechnungen mit absoluten Zahlen und Einführung der positiven und negativen Zahlgröfsen. Lehre von den Proportionen. Gleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten. Aufgaben aus dem bürgerlichen Leben und dem sogenannten kaufmännischen Rechnen. Wrobel §§ 1—13, 16—19, 21, 29, 31.

Planimetrie: Lehre von den Parallelogrammen. Kreislehre. Sätze über die Flächengleichheit der Figuren (Pythagoreischer Lehrsatz). Berechnung der Fläche geradliniger Figuren. Konstruktionsaufgaben. Lieber und v. Lühmann I §§ 48—102.

O III. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Potenzen und Wurzeln. Gleichungen ersten Grades mit einer und mehreren Unbekannten. Einfache quadratische Gleichungen mit einer Unbekannten. Wrobel §§ 22—25, 29, 31.

Planimetrie: Ähnlichkeitslehre. Proportionalität gerader Linien am Kreise, stetige Teilung. Regelmäfsige Vielecke, Kreisumfang und -inhalt. Konstruktionsaufgaben. Lieber und v. Lühmann I §§ 103—12.

U II. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Lehre von den Logarithmen. Übungen im Rechnen mit vierstelligen Logarithmen. Quadratische Gleichungen. Wiederholungen aus den Lehrgebieten der vorhergehenden Klassen. Wrobel §§ 28, 34. Lieber und v. Lühmann II §§ 55—60. Rohrbach, Vierstellige u. s. w.

Planimetrie: Anwendungen der Algebra auf die Geometrie. Konstruktionsaufgaben, besonders auch solche mit algebraischer Analysis. Wiederholungen aus dem ganzen Gebiete der Planimetrie. Lieber und v. Lühmann I §§ 123—133.

Trigonometrie: Grundlegung der Goniometrie. Einfache Dreiecksberechnungen. Lieber und v. Lühmann III §§ 1—10, 18—31.

Stereometrie: Anleitung zum perspektivischen Zeichnen räumlicher Gebilde. Die einfachen Körper nebst Berechnungen von Kantenlängen, Oberflächen und Inhalten. Lieber und v. Lühmann III: Stereometrie, Auswahl aus §§ 41—76.

O II. 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Arithmetische Reihen erster Ordnung und geometrische Reihen, Zinseszins- und Rentenrechnung. Die imaginären und komplexen Zahlen. Reziproke und binomische, sowie schwierigere quadratische Gleichungen. Wrobel §§ 27, 35—37, 40, 42, 43. Lieber und v. Lühmann II §§ 86—88, 90.

Planimetrie: Lehre von den harmonischen Punkten und Strahlen, Chordalen, Ähnlichkeitspunkten und -achsen. Konstruktionsaufgaben. Lieber und v. Lühmann I §§ 134—170 mit Auswahl.

Trigonometrie: Ergänzung und Fortführung der Goniometrie; schwierigere Dreiecksberechnungen. Lieber und v. Lühmann III §§ 11—17, 32—55 mit Auswahl.

Stereometrie: Systematische Begründung, weitere Ausführungen und Anwendungen. Lieber und v. Lühmann III: Stereometrie §§ 1—40, Ergänzungen aus §§ 41—76.

U und O I. Je 5 Stunden wöchentlich.

Arithmetik: Kombinatorik und Anwendungen auf die Wahrscheinlichkeitslehre. Binomischer Lehrsatz für beliebige Exponenten und die einfachsten unendlichen Reihen, entwickelt auf Grund des Begriffs des Grenzwertes und der einfachsten Operationen des Differenzierens. Wiederholender Aufbau des arithmetischen Lehrganges (Erweiterung des Zahlbegriffs durch die algebraischen Operationen von der ganzen positiven bis zur komplexen Zahl). Kubische Gleichungen. Elementare Aufgaben über Maxima und Minima.

Sphärische Trigonometrie nebst Anwendungen auf die mathematische Erd- und Himmelskunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geometrie: Grundlehren der darstellenden Geometrie. Die wichtigsten Sätze über Kegelschnitte in elementar-synthetischer Behandlung. Analytische Geometrie der Ebene.

Ergänzungen, Zusammenfassungen und Übungen auf allen Gebieten der vorhergehenden Klassen.

10. Naturwissenschaften.

A. Gymnasium.

VI. 2 Stunden wöchentlich.

Botanik: Beschreibung vorliegender Blütenpflanzen und Besprechung der Formen und Teile der Wurzeln, Stengel, Blätter, Blüten, leicht erkennbaren Blütenstände und Früchte. Zu empfehlen ist Besprechung des etwa von Schülern selbständig Beobachteten im Anfang der Stunden, namentlich nach den grofsen Ferien, und Anleitung zur Anlegung eines Herbariums. Ein Lehrbuch ist den Schülern nicht in die Hand zu geben.

Zoologie: Beschreibung wichtiger Säugetiere und Vögel in Bezug auf äufsere Merkmale und auf charakteristische Einzelheiten des Knochenbaues (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden nach Bänitz, Leitfaden für den Unterricht in der Zoologie. Der Leitfaden soll in der Hand des Schülers sein, aber nicht zur Überlastung seines Gedächtnisses mifsbraucht werden.

Übungen im einfachen schematischen Zeichnen des Beobachteten wie in den folgenden Klassen.

V. 2 Stunden wöchentlich.

Botanik: Eingehende Durchnahme der äufseren Organe der Blütenpflanzen im Anschlufs an die Beschreibung vorliegender Exemplare und an die Vergleichung verwandter Formen nach Bänitz, Leitfaden für den Unterricht in der Botanik, der jedoch nicht in der Hand des Schülers zu sein braucht.

Zoologie: Beschreibung wichtiger Wirbeltiere (nach vorhandenen Exemplaren und Abbildungen) nebst Mitteilungen über ihre Lebensweise, ihren Nutzen und Schaden nach Bänitz, Kursus II. Grundzüge des Knochenbaues beim Menschen. Der Leidfaden wie in VI.

IV. 2 Stunden wöchentlich.

Botanik: Vergleichende Beschreibung verwandter Arten von Blütenpflanzen. Einführung in das Linnésche System. Übungen im Bestimmen. Den Schülern ist eine Bestimmungstabelle in die Hand zu geben. Zu empfehlen ist praktische Anleitung zum Veredeln der Bäume und Sträucher.

Zoologie: Gliedertiere unter besonderer Berücksichtigung der Insekten und ihrer Ordnungen. Leitfaden wie in VI.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Botanik: Beschreibung und Vergleichung von Pflanzen mit verwickelterem Blütenbau und von einigen Sporenpflanzen, Besprechung der wichtigeren ausländischen Nutzpflanzen. Erweiterung und Vertiefung der morphologischen und biologischen Begriffe. Übersicht über das natürliche System. Übungen im Bestimmen.

Zoologie: Niedere Tiere und Überblick über das Tierreich. Leitfaden wie in VI.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen mit den einschlägigen Grundbegriffen der Chemie, sowie einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Lehre vom Bau des menschlichen Körpers. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Einfachste Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung. Lehrbuch: Börners Vorschule zur Experimentalphysik.

U II. 2 Stunden wöchentlich.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Weitere Einführung in die Chemie nebst Besprechung einzelner wichtiger Mineralien. Einfachste Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität in experimenteller Behandlung. Lehrbuch wie in O III.

O II. 2 Stunden wöchentlich.

Wärmelehre nebst Anwendungen auf Meteorologie. Magnetismus und Elektrizität (mit Ausschlufs des Galvanismus), allgemeine Mechanik.

U I. 2 Stunden wöchentlich.

Galvanismus, Mechanik mit Anwendungen auf Wärmelehre (mechanisches Wärmeäquivalent), mathematische Erd- und Himmelskunde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

O I. 2 Stunden wöchentlich.

Wellenlehre, Akustik und Optik.

In U I und O I Wiederholungen aus dem ganzen Gebiet.

B. Realgymnasium.

U III. 2 Stunden wöchentlich.

Wie auf dem Gymnasium.

O III. 2 Stunden wöchentlich.

Zusammenfassende Wiederholungen des bisherigen Lehrstoffes der Naturbeschreibung.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang I: Die einfachsten Erscheinungen aus der Mechanik fester, flüssiger und gasförmiger Körper sowie aus der Wärmelehre in experimenteller Behandlung.

U II. 4 Stunden wöchentlich.

Das Nötigste aus der Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Einiges über Pflanzenkrankheiten und ihre Erreger.

Anatomie und Physiologie des Menschen. Unterweisungen über die Gesundheitspflege.

Vorbereitender physikalischer Lehrgang II: Die einfachsten Erscheinungen aus der Lehre vom Magnetismus und der Elektrizität, der Akustik und Optik in experimenteller Behandlung.

Vorbereitender Lehrgang der Chemie und Mineralogie im Anschluſs an die Naturbeschreibung. Lorscheid, Lehrbuch der anorganischen Chemie.

O II. 5 Stunden wöchentlich.

Physik (3 Stunden): Wärmelehre (mit Ausschluſs der Wärmestrahlung), Magnetismus und Elektrizität (mit Ausschluſs des Galvanismus), allgemeine Mechanik.

Chemie (2 Stunden): Methodische Einführung in die Chemie. Grundzüge der Atomenlehre. Chemische Zeichensprache. Lehrbuch wie U II.

U und O I. Je 5 Stunden wöchentlich.

Physik (2 Stunden): Galvanismus, Mechanik mit Anwendung auf die Wärmelehre (mechanisches Wärmeäquivalent) und auf die mathematische Erd- und Himmelskunde. Wellenlehre, Akustik und Optik. Strahlungserscheinungen der Wärme und der Elektrizität. Wiederholungen und Ergänzungen aus dem ganzen Gebiete der Physik.

Chemie (3 Stunden): Systematische Behandlung der wichtigsten Grundstoffe und der bemerkenswertesten Verbindungen, darunter auch einiger organischer. Erweiterung der theoretischen Teile. Stöchiometrische Rechnungen. Elemente der Mineralogie und Kristallographie. Einfache Arbeiten im Laboratorium.

11. Zeichnen.

A. Gymnasium.

V und IV. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen ebener Gebilde und flacher Formen aus dem Gesichtskreise des Schülers. Übungen im Treffen von Farben nach farbigen Gegenständen (Naturblättern, Schmetterlingen, Fliesen, Stoffen u. s. w.), sowie im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U und O III. Je 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen nach einfachen Gegenständen (Gebrauchsgegenständen, Natur- und Kunstformen) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Darstellen von Teilen des Zeichensaales, des Schulgebäudes u. s. w. Fortsetzung der Übungen im Treffen von Farben, im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

U II bis O I. Je 2 Stunden wöchentlich (nicht verbindlich).

Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräten, Gefäſsen, plastischen Ornamenten, Architekturteilen u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen in Innenräumen und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefäſsen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln, Stoffen u. s. w.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis.

Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen. Schattenkonstruktion und Perspektive.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

B. Realgymnasium.

U III und O III. Je 2 Stunden.

Wie auf dem Gymnasium.

U II. 2 Stunden verbindlich.

Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal und Ziehfeder durch Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden.

1 Stunde nicht verbindlich.

Freihandzeichnen wie auf dem Gymnasium.

O II. 2 Stunden verbindlich.

Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen.

1 Stunde nicht verbindlich.

Freihandzeichnen wie im Gymnasium.

U und O I. Je 2 Stunden verbindlich.

Weitere Einführung in die darstellende Geometrie. Schattenlehre und Perspektive.

12. Turnen.

In den unteren Klassen sind Ordnungs- und Freiübungen sowie Übungen mit Holz- oder leichten Eisenstäben neben einfachen Gerätübungen vorzugsweise zu pflegen.

In den oberen Klassen sollen neben Übungen mit schwereren Handgeräten (Eisenstäben, Hanteln u. s. w.) die Gerätübungen vorherrschen.

Die Ordnungsübungen sind auf die einfacheren Formen zu beschränken. Bei den Freiübungen sind Übungsreihen, die das Gedächtnis belasten, zu vermeiden.

Die Pflege einer wohlgeordneten Turnkür ist zu empfehlen.

Auf allen Stufen sind Turnspiele in geeigneter Auswahl und die sogenannten volkstümlichen Übungen des Laufens, Werfens, Springens u. s. w. mit allmählicher Steigerung der Schwierigkeit vorzunehmen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf